



Richtlinien für Dauerbelegungen in den Hallenbädern der Stadt Bern

1. Rahmenbedingungen von Reservationen:

- Die Badeaufsicht ist verantwortlich, dass bei Reservationen immer eine Leine gezogen wird, sowohl im Schwimmbecken als auch im Lehrschwimmbecken (LSB), damit das Vereinstraining von der Öffentlichkeit abgegrenzt ist.
- Während den regulären Öffnungszeiten werden die LSB Wyler und Weyermannshaus maximal zur Hälfte, das LSB in der Schwimmhalle Neufeld zu zwei Dritteln für Kurse und Trainings vermietet. Sowohl eine Hälfte des Lehrschwimmbeckens (inkl. Massagedüsen) als auch 50 Prozent der Schwimmbahnen müssen grundsätzlich immer der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sofern die Hallenbäder für Privatpersonen geöffnet sind.
- Ohne anderslautende Meldung an das Sportamt wird das LSB diagonal geleast. Wenn das LSB längs geleast werden soll, muss dies bei der Eingabe mittels Exceldokument angegeben werden. Falls das LSB zu einem speziellen Anlass innerhalb einer Dauerbelegung anders geleast werden soll, muss dies rechtzeitig vor Ort mit der diensthabenden Badeaufsicht abgesprochen werden.
- Die maximale Teilnehmendenanzahl für Kinderkurse ist auf total 16 Kinder beschränkt. Für Erwachsenenkurse sind maximal 10-12 Personen pro Hälfte oder Drittel im LSB zugelassen.
- Die Zuteilung der Schwimmbahn/en ist verbindlich. Wird bei einem regelmässigen Training ein Wechsel der Bahn gewünscht, muss dafür das Sportamt schriftlich angefragt werden.
- Während dem Kurs- oder Trainingsbetrieb muss zwingend immer eine Trainerin oder ein Trainer am Beckenrand stehen. Ebenso muss die 25m-Schwimmbahn von mind. drei, die 50m-Schwimmbahn von mind. 4 Trainingsteilnehmenden genutzt werden. Ausnahmen können nur gewährt werden, sofern der Verein vorgängig eine schriftliche Spezialbewilligung beim Sportamt eingeholt hat. Falls das Training regelmässig nur von 1-2 Trainingsteilnehmenden besucht wird, behält sich das Sportamt vor, die Belegung dem Mietenden zu entziehen.
- Bei einmaligen Ausfalldaten infolge von Events, kleineren technischen Problemen, etc. werden keine Kosten zurückerstattet.
- Bei längeren Ausfällen infolge technischer Probleme werden, wenn möglich, Ersatzdaten oder das Ausweichen in ein anderes Hallenbad angeboten. Falls dies nicht möglich ist, wird eine Rückerstattung geprüft.
- Ausserhalb der öffentlichen Nutzungszeiten muss immer das ganze LSB reserviert werden. Sofern sich zwei oder drei Vereine das LSB teilen, können die Mietkosten aufgeteilt werden.
- Während einer Exklusivnutzung haftet das Sportamt nicht bei Unfällen. Der Verein als Mieter trägt die Verantwortung. Die Trainerinnen und Trainer sollten über die nötige Ausbildung gemäss Empfehlung/Vorgaben der SLRG verfügen.

2. Dauerbelegungen:

- Die Mindestanzahl einer Dauerbelegung beträgt 25 Reservationseinheiten pro Jahr. Bei weniger als 25 Reservationseinheiten wird die Dauerbelegung zum Einzeltarif verrechnet.

- Wenn Trainings- oder Kurszeiten auch in den Ferien genutzt werden, müssen diese bei der Anmeldung der Dauerbelegung vermerkt werden. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.
- Abgemeldete Trainingszeiten werden für weitere Reservationen an andere Kunden freigegeben.
- Die Nutzenden sind verpflichtet, nicht genutzte Trainings- oder Kurszeiten spätestens zwei Tage im Voraus auf der Internetseite des Sportamtes oder per E-Mail (reservation.sportamt@bern.ch) abzumelden. Längerfristige, nicht via Exceldokument gemeldete Ferienabwesenheiten, müssen 30 Tage vor Beginn des jeweiligen Ferienblocks dem Sportamt gemeldet werden.
- Nichterscheinen ohne Abmeldung vermerkt die Badeaufsicht und meldet dies dem Sportamt. Bei dreimaligem Nichterscheinen behält sich das Sportamt vor, die Reservation dem Mietenden ohne Anspruch auf Rückerstattung zu entziehen.
- Für ungenutzte Reservationszeiten ohne Abmeldung bei einer Exklusivnutzung ausserhalb der Betriebszeiten werden zusätzlich Fr. 95.00 pro Stunde für den Personalaufwand verrechnet.
- Bei Schwimmkursen im LSB ist es in Absprache mit der Badeaufsicht möglich, dass Kursteilnehmende ausnahmsweise für max. 15 Minuten ohne Bahnreservation Schwimmübungen im Schwimmbecken abhalten können. Die Badeaufsicht entscheidet, ob die Platzverhältnisse dies zulassen. Dabei entstehen keine zusätzlichen Kosten. Finden zwei Kurse desselben Anbieters gleichzeitig im Lehrschwimmbecken statt, werden diese als ein Kurs gewertet. Ein maximaler Aufenthalt von 15 Minuten im grossen Schwimmbecken ist somit erlaubt.
- Als Jugendtraining oder Nachwuchsveranstaltung gelten Gruppen im Nachwuchsalter. Mindestens 90 Prozent der Teilnehmenden müssen unter 20-jährig sein, damit der Tarif «Berner Jugend» gewährt werden kann. Bei der Erneuerung der Jahresbelegung sowie bei einmaligen Trainings muss dem Sportamt für jedes Training eine Kaderliste mit Angaben zu Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum eingereicht werden. Bei Veranstaltungen muss eine Ausschreibung beigelegt werden.
- Falschangaben bei der Eingabe der Reservation betreffend Nachwuchs- oder Erwachsenentrainings führen zu einem sofortigen Entzug der Belegung.
- Findet das Training von zwei Vereinen auf zwei Bahnen statt, wird je eine Bahn pro Verein verrechnet. Teilen sich zwei Vereine eine Bahn, wird der jeweils höhere Tarif der beiden Vereine verrechnet. Unterscheidet sich die Preiskategorie, wird die Rechnung an den höher eingestufteten Verein versendet. Falls sich zwei Vereine in der gleichen Preiskategorie eine Bahn teilen, muss die Meldung an das Sportamt gelangen, welcher Verein die Rechnung bekommen soll.

3. Reservation von Gruppen:

- Organisierte Gruppen einer Institution ab einer Grösse von fünf oder mehr Personen müssen zwingend über eine Reservationsbestätigung verfügen.
- Gruppen mit bis zu vier Kindern können, ausgenommen während den Zeiten des Schulschwimmens in den Hallenbädern Wyler und Weyermannshaus, jederzeit das Hallenbad während den öffentlichen Nutzungszeiten besuchen. Die Gruppe hat jedoch keinen Anspruch auf einen abgesperrten Bereich im Lehrschwimmbecken oder im Schwimmbecken. Es ist keine Voranmeldung beim Sportamt nötig. Die verantwortliche Begleitperson meldet sich vor Ort beim Kassenpersonal und bei der Badeaufsicht.

4. Begleitung von Kindern zu Schwimmkursen:

- Bei Kinderschwimmkursen, welche ausserhalb der öffentlichen Nutzungszeiten stattfinden, dürfen Begleitpersonen das Kind/die Kinder ohne Kostenfolge in Strassenkleidern und barfuss bis zum Beckenrand begleiten, sofern das Kind/die Kinder auf die Anwesenheit der Begleitperson angewiesen ist/sind. Eine diskrete Anwesenheit der Begleitperson im Beckenbereich bis zum Kursende ist nur möglich, wenn das Kind/die Kinder zwingend die Anwesenheit der Begleitperson benötigt/benötigen.

5. Privatunterricht:

- Als Privatstunden gelten unregelmässige Kurse mit maximal zwei Teilnehmenden.
- Kostenpflichtige Privatstunden (Kunden bezahlen Kursleitenden für die Lektion) ohne Bahn- oder LSB Reservationen bezahlen 25 Prozent des kommerziellen Tarifes 1.5 (für Stadtberner Kursleitende) oder 2.0 (für auswärtige Kursleitende). Die Kontaktangaben von neuen Kursleitenden sind vor dem ersten Unterricht dem Reservatsteam des Sportamtes schriftlich mitzuteilen. Die Dauer des Privatunterrichts muss jeweils dem Kassenpersonal im Hallenbad vor dem Kurs mitgeteilt werden.
- Die Abrechnung erfolgt quartalsweise an den Kursleitenden. Pro Abrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.00 erhoben.
- Kostenlose Privatstunden (Freundschaftsdienst, auf privater Basis, d.h. ohne Kosten für den «Teilnehmenden») müssen bei der Badeaufsicht gemeldet werden. Kostenlose Privatstunden haben ebenfalls keinen Anspruch auf eine abgesperrte Bahn/einen abgesperrten Bereich im LSB. Es muss keine Mietgebühr bezahlt werden.